

SCHUTZKONZEPT

Familienzentrum KEEP

Schlägelstraße 3 / Stollenweg 22a

59425 Unna

www.spi-unna.de/kitas/familienzentrum-keep



Telefon: 02303 / 60 555

E-Mail: kepp@spi-unna.de

Kita Leitung: Diana Hobmeier

1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort.....	3
3	Leitbild.....	4
4	Geschichte	5
5	Organisationsstruktur	6
6	Risikoanalyse	7
6.1	Gefahrenzonen Räumlichkeiten KEEP	7
6.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern	7
6.3	Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37 a SGB IX.....	8
6.4	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	8
6.5	Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	9
6.6	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Personenberechtigte).....	9
7	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	9
8	Intervention.....	11
8.1	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	11
8.2	Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten	12
8.3	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	13
9	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	15
9.1	Folgen von Gewalt.....	15
10	Prävention	17
10.1	Personalmanagement.....	17
10.2	Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren	19
10.3	Einstellungsverfahren	20
10.4	Einarbeitung	21
10.5	Qualitätsmanagement.....	21
10.6	Gespräche mit Mitarbeitenden.....	21
10.7	Kollegiale Beratung.....	22
10.8	Fortbildungen.....	22
10.9	Teamsitzungen	22
10.10	Konzeptionstage.....	23
10.11	Situativer Ansatz.....	23
10.12	Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention	23
11	Unsere Haltung	24
11.1	Bewusstsein schaffen	25
11.2	Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln	25

11.3	Gewaltfreie Kommunikation	27
11.4	Vorbildfunktion	28
12	Erziehungspartnerschaft	29
13	Kinderrechte	31
13.1	Partizipation	32
14	Feedbackmanagement	36
14.1	Feedbackmanagement Kinder	37
15	Literaturverzeichnis	40
16	Anhang	41

2 Vorwort

In unserer Kita KEEP steht das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder an oberster Stelle. Wir sind uns bewusst, dass eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Grundlage für eine positive Entwicklung und ein glückliches Aufwachsen ist.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir Ihnen unsere Maßnahmen und Strategien vorstellen, die darauf abzielen, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten – Kinder, Eltern und das gesamte Team – sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen.

Wir setzen auf Transparenz und Zusammenarbeit, um ein starkes Netzwerk zu bilden, das die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Dieses Konzept ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird, um den sich verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.

UNSER LEITBILD



WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.



4 Geschichte

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Mittlerweile sind über 500 MitarbeiterInnen dort beschäftigt. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Im August 2017 ist die SPI mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V. fusioniert. Die beiden Familienzentren KEEP und Kita Erlenweg wurden somit von der SPI übernommen. Im September 2022 wurde die Spielbande Bönen eröffnet und im August 2023 die Kindertageseinrichtung GlückSPIlze.

Die Entwicklung der SPI zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

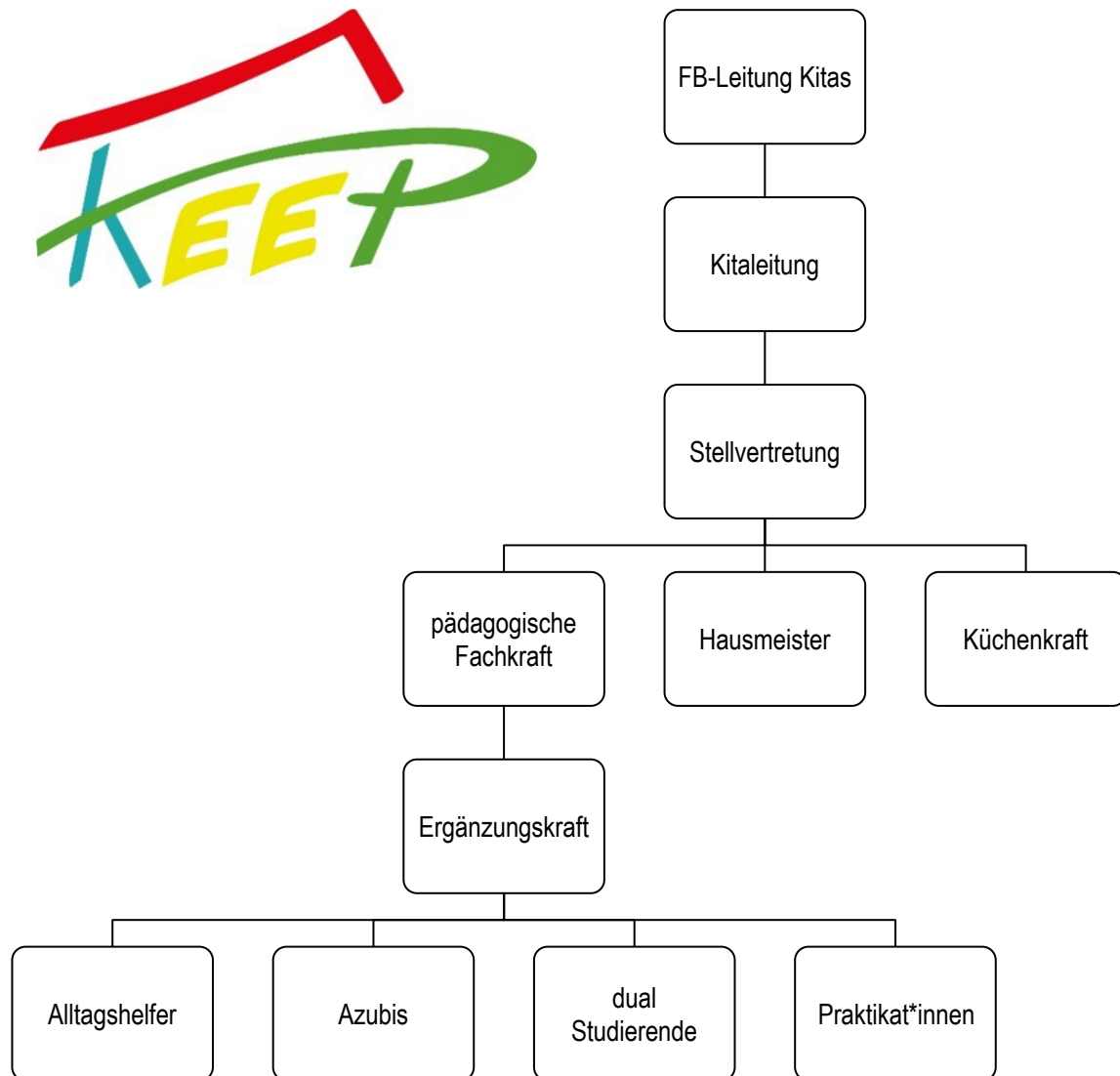
Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Die SPI ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und erarbeitet mit Hilfe des Qualitätsverfahren PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitätsmanagement.

Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als PädagogInnen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern. Zu Beginn möchten wir anhand der Risikoanalyse verdeutlichen, welche Gefahren im Alltag näher zu betrachten sind.

5 Organisationsstruktur



6 Risikoanalyse

Kinder haben Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch. Keine Form von Gewalt gegen Kinder ist gerechtfertigt. Wir als Team in unserer Einrichtung ersehen es als unsere Verpflichtung und Aufgabe, den Kindern einen sicheren Ort zu schaffen und uns stets für sie und ihre Bedürfnisse einzusetzen. Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Schutz, sich selbst zu schützen, Verantwortung für die eigene Unversehrtheit und die der anderen Kinder zu übernehmen.

Gemeinsam entwickelten und arbeiten wir an unsere Gesamtkonzeption, indem Strukturen, Handlungen, Werte und auch die Haltung zu der Arbeit mit Kindern, Partizipation, Schutz vor Gewalt, Individualität und Elternarbeit festgeschrieben wird. Dies basiert weiterhin auf stetiger Weiterentwicklung. Mitarbeiter werden verpflichtend in der Basisschulung Kinderschutz mit dem Thema vertraut gemacht. Um das Risiko abzuwägen, dass Pädagogen unsicher in ihren Handlungen und Abläufen sind. Diese sind festgeschrieben, nachlesbar und wiederholend als fester Punkt der Teamsitzung.

Zudem ist es oberste Priorität, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Kinder zu schaffen und zu erhalten. Dies geschieht auf der Grundlage der Rechte der Kinder, ihrer Teilhabe und ihres Schutzes vor Gewalt und Missbrauch.

Mit dem Blick auf unser Leitbild, so leben wir Vielfalt, individuelle Begleitung, Förderung von allen Kindern und orientieren uns selbstverständlich an den Vorgaben des §37a SGB IX, indem alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden.

6.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten KEEP

Unsere Einrichtung befindet sich an zwei Standorten. Zum einen das Haupthaus mit drei Gruppen in den Gruppenformen, einmal Gruppentyp 1, einmal Gruppentyp 2 und eine gemischte Gruppe mit dem Gruppentyp 1 und 2. Ein paar Meter weiter befindet sich die Dependance, mit zwei Gruppen und jeweils den Gruppentyp 2. Dies sind erschwerte Rahmenbedingungen bezüglich der Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten. Dennoch nutzen wir mit unserer 5 Gruppigen Einrichtung alle Räumlichkeiten, indem unter Aufsicht des Personals, Besuche in dem anderen Haus möglich gemacht und auch am Nachmittag die Kinder an einem Standort zusammengelegt werden. Im Hinblick auf die Aufsichtspflicht wird dies stets begleitet, so dass der Schutz der Kinder gewährt ist.

Wir verfügen über zwei Außengelände, welche an dem jeweiligen Standort übersichtlich zu finden sind. Dies ist umrandet mit einem Zaun und Hecken, so dass die Kinder in einem geschützten Rahmen, aber auch frei und partizipativ sich bewegen und entfalten können. Eine Aufsicht auf dem Außengelände wird von den pädagogischen Fachkräften gewährleistet.

6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren, wobei ein großer Altersunterschied besteht mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und Erfahrungswissen. Durch diese Ungleichheit können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits allein auf die Toilette gehen. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welche wir mit diesem Konzept unter anderem entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden wird.

6.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37 a SGB IX

Jedes Kind hat das Recht, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, in unserer Kita zu lernen und zu wachsen. Wir fördern ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und alle Kinder sich angenommen fühlen.

Unser Schutzkonzept beinhaltet nach §37a SGB IX, Kinder in unserer Einrichtung vor Gefahren und Risiken zu schützen.

Risiken einer inklusiven Betreuung beinhalten personelle Risiken, indem wir entgegenwirken und geschultes, wie auch ausreichendes Personal vorhalten. Es ist uns wichtig eine Überlastung zu vermeiden, somit findet ein regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams in Zusammenarbeit mit dem Träger und den anderen Kindertageseinrichtungen der SPI statt. Um allen Kindern eine regelmäßige Betreuung und adäquate Förderung zu ermöglichen, gibt es in jeder Gruppe Fachkräfte, die entsprechende Qualifikationen mitbringen und/oder Weiterbildungen zur Inklusionsfachkraft finanziert bekommen. Diese sind in der Verantwortung individuelle, bedürfnisorientierte Maßnahmen zu schaffen und gemeinsam mit ihrem Team in der jeweiligen Gruppe zu erarbeiten.

Strukturelle Risiken beinhalten eine mangelnde Sicherheitsinfrastruktur, wie fehlende kindersichere Möbel, unzureichende Notausgänge, Barrierefreiheit etc. An dieser Stelle werden durch Bedarfsermittlung entsprechende Unterstützungen angeschafft, innerhalb der Strukturen geschaut, welche Gruppe am ehesten die Gefahren abwägt und den Kindern somit die Möglichkeit geschaffen, an allem teilhaben zu können und ein Verletzungsrisiko abzuwiegen. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes werden regelmäßige Prüfungen, der Geräte und auch Räumlichkeiten durchgeführt. Um ein sicheres Außengelände zu schaffen, werden Spielgeräte regelmäßig geprüft und unter Aufsicht, Begleitung und Förderung die Kinder partizipativ dabei unterstützt sich in Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Soziale Risiken durch Mobbing und Ausgrenzung wird dem entgegengewirkt, indem über Offenheit, Transparenz, Stärken, Schwächen und die Individualität jedes Kindes und auch Mitarbeitenden kommuniziert wird. Anhand von beispielsweise Morgenkreise und Teilhabe aller, werden keine Unterschiede hervorgehoben. Durch Angebote und auch Projekte im Rahmen des kindlichen Verständnisses wird dies präventiv behandelt.

Psychische Risiken, durch beispielsweise traumatisieren Kindern mit belastenden Vorerfahrungen benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützungsangebote. Durch stetigen Austausch mit den Erziehungspartnern und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, wie auch einfühlsamer, verständnisvoller Arbeit mit den Kindern ermöglichen wir ein positives Zusammenspiel. Zudem holen sich auch die Fachkräfte bei Bedarf die Beratung in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle oder dem Kinderschutzbund.

Vielfalt und Inklusion, der Umgang mit verschiedenen Bedürfnissen stärkt die Empathie-Fähigkeit der Kinder und fördert ein respektvolles Miteinander.

Durch die transparente Erstellung unseres Notfallplans wird sichergestellt, dass die Betreuung im Rahmen der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen gewährleistet wird. Dies wird bereits in Aufnahmegesprächen, wie auch an Elternabenden thematisiert, um ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Sicherheit und das Wohl jeden Kindes im Vordergrund steht.

6.4 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholphase können Unbefugte einen leichten Zugang auf das Gelände der Einrichtung bekommen, da während dieser Zeit Personensorgeberechtigte und die Kinder ein- und ausgehen. Es ist uns daher wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholphase ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer

Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und dem Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

6.5 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit. Wichtig ist die richtige Balance zu finden und da bedarf es an Regeln, um das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen sind hier die Wickelsituationen, Mittagsschlaf, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischem Personal und MitarbeiterInnen, Vertretungssituationen und Hospitationen.

Zudem stellt auch die mangelnde Personalressource ein Risikofaktor dar. Durch diese folgenden Stresssituationen ist es eine Herausforderung partizipativ zu handeln und durch eigene Stressregulation den Überblick zu behalten und dem Auftrag des Kinderschutzes im vollen Umfang zu gewährleisten. Um dem vorzubeugen, handeln wir nach den Richtlinien des KiBiz um Personal entsprechend der Fachkraftstunden vorzuweisen und helfen innerhalb der Strukturen durch KollegInnen anderer Einrichtungen der SPI aus.

6.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Personenberechtigte)

Mit dem Slogan „SPI ihr Partner für Familien in Unna“ begegnen wir den Familien mit Offenheit und auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert darauf eng zusammenzuarbeiten. Hier kann das Risiko von unangemessener Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

7 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfadens im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzestexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zugrunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37 a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
 - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, ist dabei ein unmittelbarer Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in § 8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 8a und § 72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

8 Intervention

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

8.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?

- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkräfte allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

4. Wichtiges Notieren

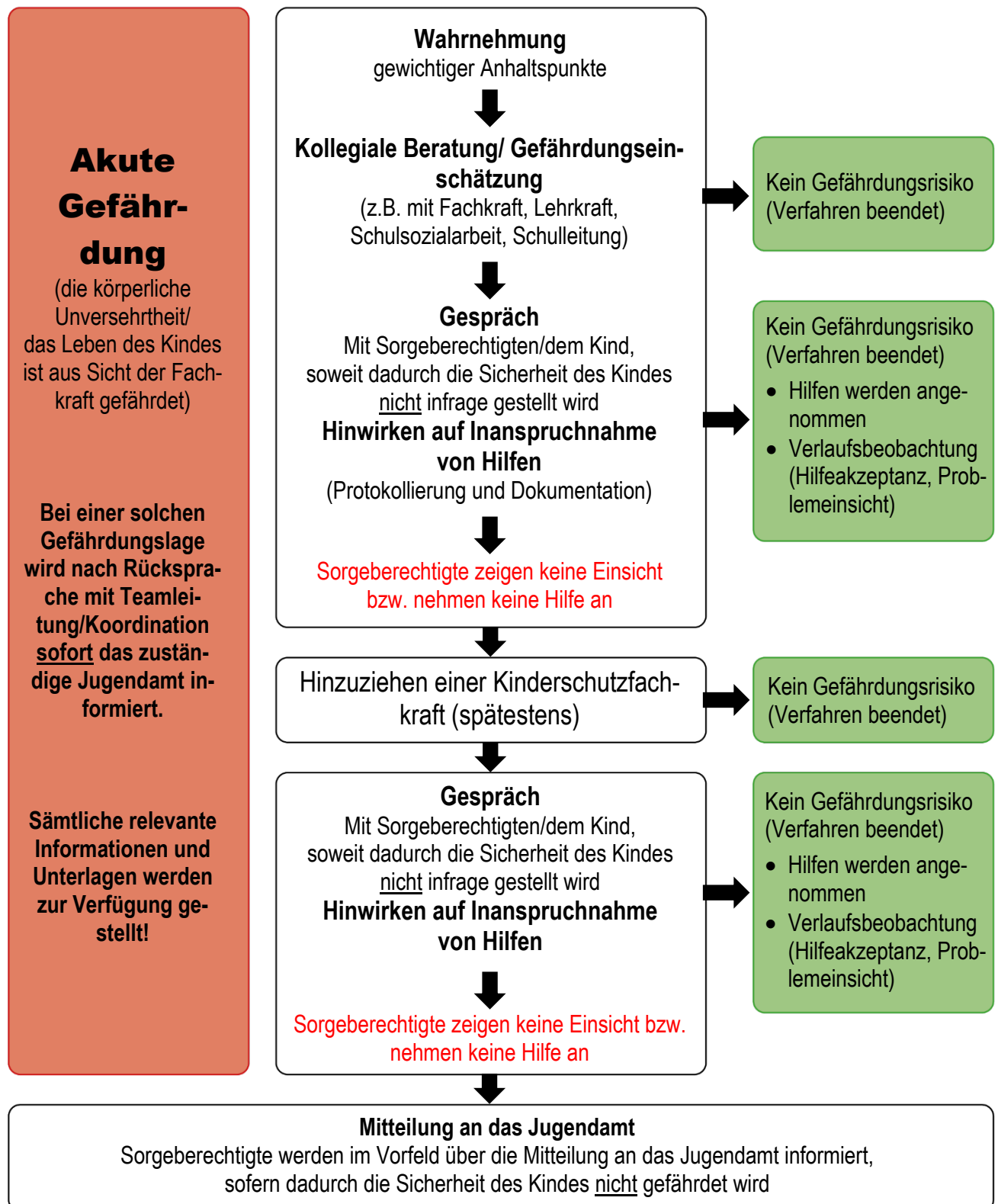
- Zeitnah und gründlich dokumentieren

8.3 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG/§ 8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft jederzeit möglich.

WICHTIG: Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



Checkliste

bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und KollegInnen einfordern

9 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschieden Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten
- Hochkonflikthafte Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-) Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als BegleiterIn, BeschützerIn und UnterstützerIn. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

9.1 Folgen von Gewalt

„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“

(Ballmann, 2019, S. 83)

Warum ist Kinderschutz wichtig? Die Antwort auf diese Frage liegt in den Folgen von Gewalterfahrungen begründet, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig auf individueller, familiärer, institutioneller und letztlich auf gesellschaftlicher Ebene verheerend sind. Ausgangslage für all unsere Überlegungen ist demnach die Kenntnis über die Folgen von Gewalt. Diese bildet die Basis dafür, dass jeder Erwachsene ein Verständnis für die hohe Priorität des Schutzes von Kindern entwickelt, einen gewaltfreien Umgang mit Kindern pflegt und eine Null-Toleranz-Einstellung auch gegenüber subtilen Formen von Gewalt lebt.

Ebenso wichtig ist das Wissen um die Folgen von Gewalt für die Aufdeckung von Gewalt. Körperliche Verletzungen, psychosomatische Symptome und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern können auf Gewalterfahrungen hindeuten.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Folgen von Gewalt nicht nur die Gegenwart des Kindes beeinflussen. Kinder, die Gewalterfahrungen machen, tragen ihr Päckchen ein Leben lang mit sich und

leiden auch im Erwachsenenalter noch an ihren Erlebnissen. Sie beeinflussen die psychische Gesundheit und das eigene Erleben und Empfinden, bilden darüber hinaus den Charakter und prägen dementsprechend das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikation. Es besteht die Gefahr, dass Opfer von Gewalt diese Verhaltensweisen erlernen, für sich übernehmen und somit wiederum weitergeben. Das gilt besonders für subtile Formen von Gewalt, also verbale Abwertungen, Demütigungen, ständige Kritik, Schimpfen, Strafen etc., weil vielen Erwachsenen gar nicht bewusst ist, dass es sich auch dabei um Gewalt handelt (vgl. Ballmann, 2019, Kapitel 3).

Die Folgen sind besonders groß, wenn eine Bindungsperson, dem das Kind ausgeliefert ist und der das Kind vertrauen möchte, Verletzungen auslöst. In dem Fall ist nicht selten eine Bindungsdesorganisation und im schlimmsten Fall eine Bindungsstörung die Folge. Kinder verschließen sich dann entweder komplett davor, jemandem jemals wieder zu vertrauen oder vertrauen wahllos jedem. Das ist verheerend, da die Fähigkeit, Bindungen einzugehen das gesamte Leben bestimmt (vgl. ebd., Kapitel 25). Auch Kontakt- und Beziehungsstörungen in Form von Kontaktscheu, sozialer Isolation, Impulsivität, Dominanzverhalten, Unterwürfigkeit, mangelnder Kontakt- und Kompromissfähigkeit können Folgen von Gewalterfahrungen sein (vgl. Maywald, Ballmann, 2019, S. 39).

Bei körperlicher und sexualisierter Gewalt entstehen körperliche Folgen in Form von Verletzungen, wie Schürfungen, Wunden, Narben, Hämatomen, Mangelerscheinungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Frakturen oder organspezifische Verletzungen. Psychosomatische Folgen können sein: Kopf- und Bauchschmerzen, allgemeines Unwohlsein, Schlaf- und Essstörungen, nicht alterstypisches Einnässen/Einkoten (vgl. ebd., S. 38ff). Psychische Gewalt schädigt nachweisbar die Regionen im Gehirn, die für das Lernen und Regulation von Gefühlen zuständig sind und vergrößert den Bereich, in dem die Angst regiert (vgl. Ballmann, 2019, Kapitel 18).

Insbesondere in der frühen Kindheit sind wiederkehrende Schmerzerfahrungen besonders traumatisierend. Diese sind immer dann vorhanden, wenn ein Kind die Mimik, Gestik, laute Äußerungen und harsche Kritik als bedrohlich erlebt. Jedes Mal, wenn ein Kind dadurch angespannt ist, springt das Angstzentrum an, das Kind hat Stress. Stress schwächt das Immunsystem und kann eine Vielzahl an physischen und psychischen Erkrankungen nach sich ziehen (vgl. ebd., Kapitel 19).

Vor allem subtile Formen von Gewalt, die sich in einem harschen Umgangston äußern, möchten wir immer wieder verstärkt in den Fokus nehmen. Denn allein ein Augenrollen oder Stöhnen über ein Missgeschick eines Kindes, kann bei dem Kind eine Vielzahl an negativen Auswirkungen nach sich ziehen. Bei den Kindern stellt sich in Bezug auf den Umgangston irgendwann eine Selbstverständlichkeit ein, sie gewöhnen sich daran, empfinden den Ton als normal. Sie haben die Überzeugung aufgebaut, dass dies der einzige Ton ist, der ihnen zusteht und sie keinen freundlicheren Umgang verdienen (vgl. ebd. Kapitel 8).

Gewalterfahrungen können sich auch in Form von Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen zeigen, wie zum Beispiel Angstsyndrome, starke Zurückgezogenheit, depressive Verstimmungen, grenzverletzendes Verhalten, Destruktivität, Kriminalität, Unfallneigung, Suizidalität (vgl. Maywald, Ballmann, 2019, S. 39). Hinzu können auch unspezifische Symptome kommen, wie ein schwach ausgebildetes Identitätsgefühl, eine begrenzte Fähigkeit zur Kommunikation (vor allem bezüglich der eigenen Gefühle), Versagensängste, ein geringes Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit (vgl. ebd.).

Darüber hinaus können auch intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen auftreten. Kinder, die Gewalt erfahren, handeln häufig aus Angst heraus, die sie den ganzen Tag begleitet und dabei hemmt, sich auf ihre Umgebung einzulassen und Lernerfahrungen zu machen. Daraus können Verzögerungen in der Sprachentwicklung, Lernstörungen und somit auch Schulschwierigkeiten entstehen (vgl. ebd.).

Wird ein Kind Opfer von Gewalt innerhalb der Einrichtung, leidet darunter das Vertrauensverhältnis zwischen den Personensorgeberechtigten und den Fachkräften. Ein gewaltvolles Verhalten der Fachkräfte hat auch Auswirkungen auf die Kinder in der Gruppe. Möglicherweise übernehmen diese die Verhaltensweisen der Fachkräfte im Umgang mit anderen Kindern. Es kann auch zur Folge haben, dass das

generelle Klima der Gruppe angespannt ist, weil Angst herrscht und die natürliche Neugierde und Spontaneität aller Kinder gebremst wird. Mangelnde Hilfsbereitschaft untereinander, Konkurrenzverhalten und Aggressivität werden gefördert (vgl. ebd., 2019, S. 42f).

10 Prävention

Wir möchten in unserer Kita eine Kultur des Respekts leben, die die Rechte aller verwirklicht und ihre Grenzen wahrt.

Prävention zielt darauf ab, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder zu bewahren. Das bedeutet zum einen, dass wir als Schutzschild für die Kinder fungieren. Ihre Rechte und Bedürfnisse sind uns bewusst und wir setzen uns für diese ein. Zum anderen bedeutet es für uns auch, dass unser täglicher Umgang mit den Kindern darauf abzielt, aus ihnen resiliente, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu machen, die ihre eigenen Grenzen kennen und benennen können. Gleichzeitig sollen sie dazu befähigt werden, empathisch auf die Grenzen der Mitmenschen zu reagieren, sie zu erkennen und zu respektieren, um weder Opfer noch Täter zu werden.

Prävention – mit dem übergeordneten Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken – ist demnach ein essenzieller Baustein des Kinderschutzes, unter anderem auch deshalb, weil wir häufig auf die subtile Wahrnehmung und selbstbewusste Schilderung von Ereignissen der Kinder angewiesen sind, um Gewalt hinreichend aufzudecken.

Im Folgenden möchten wir genauer erläutern, welche Maßnahmen wir bereits leben und welche wir im Prozess weiter ausdifferenzieren oder noch entwickeln möchten, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir sehen uns regelmäßig mit äußeren Umständen konfrontiert, die für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder nicht förderlich sind und auf die wir nur reagieren können.

Zum einen ist das ein gesetzlich vorgegebener Personalschlüssel, der zuweilen in Krisensituationen (Krieg, Pandemien) aufgrund der daraus resultierenden neuen Herausforderungen nicht mehr ausreichend erscheint. Beispielsweise kommen durch Kriege mehr zu betreuende Kinder zu uns, die wir aufnehmen und mit ihren traumatischen Belastungen psychisch auffangen möchten. Zum anderen gibt es gesellschaftlich bedingte Risikofaktoren, wie z.B. der generelle Fachkräftemangel, mit dem wir umgehen müssen und auch Krankheitswellen durch die die Fachkräfte vor Ort durch regelmäßigen Personalausfall zusätzlich belasten.

Wichtig ist für uns in dem Zusammenhang eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, welches eine sensible Beobachtungsgabe beinhaltet. Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Solidarität im Team sehen wir als Voraussetzung für den Schutz unserer Fachkräfte, damit diese wiederum die Arbeit leisten können, die für einen funktionierenden Kinderschutz erforderlich ist.

10.1 Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung

- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche
- Welcome-Days

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

Basisschulung Kinderschutz

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeiter*innen der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

Einarbeitungskonzept

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

Individueller Einarbeitungsplan

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

Welcome Days

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und Ansprechpartner*innen sind im Ablauf fest verankert.

Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

Stabstelle Kinderschutz

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

10.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen
- Mitarbeiter Gespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln
- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den KollegInnen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeiter hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Bei unserer 5 Gruppeneinrichtung verteilen sich die Pädagogen in den Räumen, um Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten, zudem wird täglich geschaut, ob auch alle Gruppen abgedeckt sind und an beiden Standorten wird gegenseitig ausgeholfen
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen

- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos (Ausnahmen der Gruppenhandys, die im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden)
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen
- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Kinderschutz, Leitungstreffen (Träger TfK Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), Inklusionsteam (intern), Sprachkitatreffen (intern), Leitungstreffen (intern)
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

10.3 Einstellungsverfahren

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzudecken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche wird mit Leitung und der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

10.4 Einarbeitung

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Die Einarbeitung der neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikantinnen und StudentInnen erfolgt bislang individuell. Hierzu erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem Träger ein übergreifendes Einarbeitungs- wie auch ein Anleitungskonzept.

Learning by Doing lautet die Devise, bei der die neuen Fachkräfte und die, die es einmal werden möchten, viele Themen direkt in der Praxis lernen. Besonders PraktikantInnen, Auszubildende und StudentInnen begleiten wir im Alltag engmaschig und zeigen ihnen beispielsweise einen professionellen Umgang im Bereich Nähe-Distanz.

10.5 Qualitätsmanagement

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und regelmäßig auf personeller Ebene stattfinden.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Beratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeitschriften zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

10.6 Gespräche mit Mitarbeitenden

Einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit, die Grundlage für einen friedvollen Umgang mit den Kindern darstellt.

Dieses Mitarbeitergespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei?
Von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

10.7 Kollegiale Beratung

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkto Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerIn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

10.8 Fortbildungen

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen – sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

10.9 Teamsitzungen

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Einmal im Monat kommt das gesamte Team zusammen, 14-tägig finden Gruppenbesprechungen statt. Kollegiale Beratung wird außer der Reihe nach Bedarf umgesetzt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden (un-)auffällige Kinder, organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

10.10 Konzeptionstage

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

10.11 Situativer Ansatz

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, der die Themen und Interessen der Kinder aufgreift. Im Rahmen dessen werden darüber hinaus bestimmte Ereignisse als Anlass genutzt, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Beispielsweise wird es zum Thema im Morgenkreis gemacht, wenn eine fremde Person am Zaun der Kindertagesstätte mit den Kindern spricht oder gar aufdringlich wird. Über so ein Ereignis kommen wir mit den Kindern ins Gespräch und auch über ähnliche Situationen. Wir besprechen ihre Gefühle und Gedanken, die sie dabei haben, und ermutigen sie dazu, in solchen Situationen klar ihre Grenzen zu zeigen. Im Rahmen dessen kann auch geübt werden, wie Kinder ihre Grenzen klar machen können, sowohl nonverbal mit einem Handzeichen/Stoppsymbol oder auch verbal mit einer Aussage wie: „Halt Stopp, ich möchte das nicht!“. Wichtig ist uns, dass diese Strategien, eigene Grenzen zu zeigen, im Alltag Anwendung finden. Diese werden von uns als Vorbilder vorgelebt und immer wieder thematisiert, damit die Kinder diese verinnerlichen.

Ein elementarer Bestandteil unserer Präventionsangebote stellt unser Respekttraining dar. Bei der SPI angestellte Respektcoaches bilden interessierte Fachkräfte als RespekttrainerIn aus, die im Anschluss mit den Kindern der jeweiligen Einrichtung Respekttrainings durchführen.

Das Projekt „Respekt“ ist ein Training zur Gewaltprävention, das genau auf die Arbeit im Kindertagesstättenbereich ausgerichtet wurde. Gemeinsam mit einem Trainer üben die Kinder eine Eigenkontrolle ein, die Ihnen als innerer Schiedsrichter benannt wird. Der Respekt vor dem Gegenüber und der wertschätzende Umgang miteinander stehen hierbei im Vordergrund. Ebenfalls geht es darum, andere Personen als "äußere Schiedsrichter" anzunehmen, wie z.B. die Personensorgeberechtigten, ErzieherInnen, LehrerInnen etc.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens wird trainiert: Die Kinder üben sich darin, ihre eigenen Fehler zu sehen und diese auch zu benennen. Sie lernen, sich zu regulieren und anderen gegenüber mitzuteilen und zu entschuldigen. Durch Übungen zum fairen Kämpfen, trainieren die Kinder den Umgang mit dem Gewinnen und Verlieren und bauen Vertrauen in sich und in ihre Mitkämpfer auf. Gruppendynamische und kooperative Übungen stärken die Kinder in der Gruppe und in ihrem Selbstbewusstsein. Darüber hinaus ist dieses Training dazu ausgelegt, dass die Kinder ihre Stärken kennenlernen und diese durch sportliche Übungen und Gespräche weiterentwickeln und verinnerlichen können.

Das Training dient außerdem der körperlichen und geistigen Gesundheit, denn es werden überschüssige Energie und Aggressionen der Kinder durch das "Miteinander-Kämpfen" abgebaut. Besonders für sehr aktive Kinder mit viel Energie bietet es einen wichtigen Baustein, um innere Ausgeglichenheit zu fördern. Auch der Spaß kommt bei diesem Training nicht zu kurz.

Die Kinder werden durch die Übungen aktiv am Projekt beteiligt und benennen in Gesprächen die Erfahrungen, die sie in den Übungen gemacht haben. Sie stellen durch die Erfahrungen und die Benennung einen Bezug zu ihrem Alltag her.

10.12 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention

Die Sexualerziehung berücksichtigt die Begleitung von Kindern in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle entsprechend ihren Bedürfnissen. Dabei steht die sexuelle Selbstbestimmung im Fokus für einen

verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Die Prävention berücksichtigt hierbei alle genannten Bereiche des Kinderschutzes und fordert eine Sensibilisierung und Aufklärung des pädagogischen Personals, wie auch die der Familien.

Folgende Anlässe können auch unter den Kindern entstehen, wenn diese zum Beispiel ihre körperlichen Grenzen testen, ihre Sexualität entdecken oder das Bedürfnis nach Machtausübung verspüren. Auch solche Ereignisse werden thematisiert, je nach Art und Weise des Ereignisses im Morgenkreis oder in einer kleineren Gruppe immer unter Berücksichtigung der persönlichen Schamgrenze der Kinder. Daraus entstehen Gespräche über Grenzen und Regeln im Umgang miteinander. Diese werden verdeutlicht, bis wohin beispielsweise Doktorspiele in Ordnung sind ist, wenn Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden oder eine Partei Lust dabei empfindet, auf Kosten der anderen Partei seine Macht auszuüben. Aus solchen Ereignissen können auch Projekte entstehen, wie beispielsweise über den eigenen Körper mit seiner Anatomie, Empfindungen bei Berührungen und Vieles mehr.

Über Fortbildungen und anschließendem Austausch im Team, bietet sich die Möglichkeit inhaltlich bezüglich der einzelnen Entwicklungsstufen der Kinder sich weiterzubilden.

Kinder sollten sich offen und unbefangen entwickeln, sodass sie eine positive Beziehung zum eigenen Geschlecht und zur Sexualität entwickeln. Die Sexualerziehung ist der Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung zuzuordnen. Über entsprechendes Angebot von Spielen und Büchern, themenspezifische Elternabende, Transparenz und Elterngesprächen möchten wir dem Nachkommen und Sorge dafür tragen, dass dies ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit ist.

Genauere Informationen zum Konzept unserer Sexualpädagogik ist der Gesamtkonzeption der Glückspilze zu entnehmen.

11 Unsere Haltung

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigen Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität KollegInnen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passiver Begleiter und Beobachter und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

11.1 Bewusstsein schaffen

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte, dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.

Immer wieder bekomme ich erzählt:

„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen“.

Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.

(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)

11.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitern bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Verletzung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeder Art (Schlagen, Kneifen, am Arm Zerren, Schütteln, Anspucken), Einsperren, Zwang (beim Schlafen, Aktivitäten etc.), das Kind zum Essen nötigen (Zwang kann nicht nur körperlich, sondern auch verbal erfolgen mit Sätzen wie: „Du hast dir den Nachtisch ausgesucht, jetzt musst du ihn auch aufessen“, „drei Löffel schaffst du aber noch“ usw.), Essensentzug als Strafe nutzen (keinen Nachtisch, weil sich „falsch benommen“, Teller runter geworfen, ergo kein Essen mehr), Diskriminieren, Mobbing, Auslachen, Demütigen und Beschämen/Bloß stellen (zum Beispiel vor der ganzen Gruppe sagen, dass es aber schade sei, dass es sich nicht traut, etwas im Morgenkreis zu sagen, von Missgeschicken vor der Gruppe erzählen, wenn es in die Hose gemacht hat, am Teewagen auffordern lauter zu sprechen, obwohl es bereits verängstigt ist etc.), permanentes Korrigieren und Kritisieren (im Morgenkreis soll es lauter sprechen, dies und jenes sagen oder machen, beim Mittagessen noch austrinken, die Gabel rechts halten, Füße unter

den Tisch etc.), grober Umgangston, Ängste des Kindes ausnutzen, Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren (Kind auf einen Stuhl/in den Flur setzen, in einen anderen Raum schicken, wenn alle anderen Stuhlkreis machen etc.), verbale Abwertung, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung (unzureichendes Windelwechseln, mangelnde Getränkeversorgung, mangelnde Aufsicht), bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Angst einjagen und Bedrohen („wenn du jetzt nicht..., dann passiert...“), Strafen (nicht verhältnismäßige Maßnahmen, die nicht im Kontext mit dem Ereignis stehen oder deren Logik für die Kinder nicht greifbar ist: kein Bonbon, wenn nicht aufgeräumt, Neben-raum-verbot für mehrere Tage, Bobbycar-Verbot etc.), Kind zur eigenen sexuellen Befriedigung nutzen, Verwendung unsachgemäßer Materialien zur Sexualaufklärung, sexistische Witze, nicht altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, Kindern keine Intimsphäre zugestehen (z.B. Umziehen vor anderen Kindern, Toilettentür geöffnet lassen), Kind ungefragt auf den Schoß nehmen, Kinder küssen, Kinder mit Kosenamen anreden, Fotos der Kinder ins Internet stellen, Fotos leicht bekleideter Kinder für Präsentationen nutzen, aufreizende Kleidung tragen, Nicht kindgerechte (An)Sprache

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Nicht ausreden lassen, Kinder miteinander vergleichen, in Anwesenheit des Kindes über das Kind sprechen, Geheimnisse der Kinder weiter erzählen, Schreien, sich nicht an Vereinbarungen halten, Schwindeln, Wut an Kindern auslassen, Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Herumkommandieren, Kinder überfordern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen, Regeln willkürlich ändern, unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen, das Kind zum Essen überreden, Kinder nicht ernst nehmen, eigenen Wissensvorsprung ausnutzen, Gefühle der Kinder nicht ernst nehmen, diese herunterspielen und schön reden, ihnen diese ausreden, versuchen diese zu unterdrücken („ist doch alles gut/nicht schlimm“, wenn ein Kind weint, mit Spielzeug ablenken anstatt die Gefühle zu spiegeln, ihnen Raum zu geben und den Konflikt zu thematisieren, Wutausbrüche verbieten oder sanktionieren anstatt diese zuzulassen)

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Ressourcenorientiert arbeiten, Fehler zugeben, den Gefühlen der Kinder Raum geben, auf Wunsch des Kindes über der Kleidung massieren, Ich-Botschaften nutzen, Hilfe zur Selbsthilfe geben, aufmerksam zuhören, ein „Nein“ des Kindes akzeptieren, auf Augenhöhe gehen, professionelle Haltung leben, Spaß haben, reflektiert sein, Grenzen aufzeigen, der Situation entsprechend konsequent sein, Kinder trösten und wertschätzen/ermutigen, Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen, Unterstützen beim An- und Umziehen, professionelles Wickeln (Wickeln zum Bindungsaufbau nutzen, sich auf das Kind konzentrieren etc.), altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege, z.B. Eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen), altersgerechte Aufklärung

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute

Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und KollegInnen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

11.3 Gewaltfreie Kommunikation

Es gibt Kommunikationsmuster, die zuweilen bei Kindern Anwendung finden, die sich durch falsche Erziehungsvorbilder oder Gewohnheiten eingependelt haben, die dadurch aber nicht weniger schädlich auf Kinder wirken. Wir ersehen es als unsere Aufgabe, uns regelmäßig darüber klar zu werden.

Dabei ist uns wichtig, sich damit zu beschäftigen, welche Kommunikationsformen negative Gefühle bei dem Gegenüber auslösen und die wir daraus folgend weitestgehend vermeiden möchten.

Folgende Kommunikationssperren sind gemeint:

1. Befehlen, anordnen, auffordern
2. Beraten, vorschlagen, Lösungen liefern
3. Belehren, überzeugen, sich auf eine fremde Autorität berufen
4. Forschen, verhören
5. Beschimpfen, beschämen, bloßstellen
6. Interpretieren, analysieren, diagnostizieren
7. Moralisieren, predigen, beschwören
8. Beschwichtigen, beruhigen
9. Ablenken, ausweichen, Rückzug
10. Warnen, drohen, mahnen
11. (Ver-)urteilen, kritisieren, beschuldigen
12. Taktisch loben, schmeicheln, bestechen, bitten, betteln

Um unsere eigene Art und Weise der Kommunikation zu überdenken, haben wir uns passende Literatur und Reflexionskarten zugelegt, die wir im Rahmen von Teamsitzungen und Konzepttagen bearbeiten möchten, um uns im ersten Schritt darüber klar zu werden, welche Kommunikationsweisen welche Gefühle bei Kindern auslösen können (vgl. Ballmann, Maywald, 2021).

Unser Anliegen, wie auch Haltung ist es wertschätzend miteinander umzugehen. Über Beziehungsarbeit und Empathie nehmen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr und stärken diese darin zu erlernen eigene Gefühle wahrzunehmen, diese zu regulieren und einen Umgang damit zu finden.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen zu sehen und anzuerkennen, auch wenn diese nicht erfüllt werden können, indem sie diese spiegeln und klar benennen. Kinder fühlen sich dadurch verstanden und werden offen dafür, die Fachkraft als BegleiterIn an ihrer Seite zu akzeptieren, der/die ihnen gegebenenfalls entsprechende Strategien der Selbstregulierung an die Hand geben kann, die dabei helfen, mit der Trauer, Angst, Wut oder ihrem Frust fertig zu werden.

Wir grenzen uns deutlich davon ab, Kinder in jeder Art von negativer Emotion wissentlich allein zu lassen. Das bedeutet nicht, dass wir direkt in jeden Konflikt eingreifen, vielmehr beobachten wir die Situation, sind handlungsbereit und geben den Kindern das Gefühl, dass wir zur Stelle sind, wenn wir gebraucht werden.

Auf diese Weise kann es uns gelingen, eine enge Bindung zu den Kindern aufzubauen, die von Vertrauen geprägt ist und in der sich die Kinder gesehen, gehört und somit in ihrer Person bedingungslos angenommen fühlen.

Laut Marshal Rosenberg wird diese Verbindung und damit eine gesunde Entwicklung des Kindes durch Konditionierung, bzw. extrinsische Verhaltensmotivation wie Belohnung und Bestrafung, aber auch durch jegliche Form der Manipulation, gestört. Bestrafung funktioniert durch Schmerz, Scham und Schuld (alle Formen von Gewalt sind demnach dazuzuzählen), während bei einer Belohnung ein Verhalten als positiv bewertet und dementsprechend etwas Schönes in Aussicht gestellt wird. Auch ein Lob ist eine Form der Belohnung, denn auch hier steht der Erwachsene nicht auf Augenhöhe mit dem Kind, spiegelt nicht seine freudigen Emotionen und wertschätzt den Prozess – auch in Form von wahrem Interesse – sondern stellt sich über das Kind, wird zum Richter und bewertet lediglich seine Leistung von oben herab. Belohnung/Lob fühlen sich im unmittelbaren Moment für das Kind besser an als Bestrafung, die langfristigen negativen Folgen sind allerdings nahezu gleich (vgl. ebd.).

Wir erstreben eine gewaltfreie Kommunikation, welche über dem Schema einer klaren Absprache folgt, die einen Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen herstellt und denen des Gegenübers. Je jünger ein Kind ist, desto kürzer und klarer sollten die Sätze formuliert sein. Daraus resultiert auch, dass eine negierende Sprache vermieden wird. Dazu gehört beispielsweise konkret zu sagen, was gefordert ist, anstatt zu sagen, was das Kind nicht machen soll. Denn das Wort „Nicht“ wird im Gehirn vor allem bei jüngeren Kindern in der Regel aus dem Satz gestrichen und es kommt zu den Situationen, in denen Kinder erstrebt das machen, was nicht gewünscht ist. Anstatt beispielsweise zu sagen: „Nicht die Fenster aufmachen“ wäre eine verständlichere Alternative: „Die Fenster bleiben zu“ (vgl. ebd.).

Auch eine generalisierende Sprache mit Zuschreibungen („immer/nie machst du“, „man macht dies und jenes nicht“ etc.) wird vermieden, da sie die angestrebte Verbindung zueinander stören, weil der Gesprächspartner sich bei seiner Kommunikation, anstatt sich zu offenbaren, von sich und seinen Bedürfnissen entfernt und Stigmatisierungen gefördert werden (vgl. ebd.).

Die Beschäftigung mit der gewaltfreien Kommunikation und schließlich ihre Umsetzung erfordert ein Umdenken, professionelle Begleitung und viel Zeit zum Üben. Einige festgefahrene Muster und Ansichten müssen zunächst aufgebrochen und Stück für Stück verändert werden. Wir möchten dennoch zum Wohle der Kinder einen erhöhten Anspruch an die Art und Weise legen, wie wir miteinander kommunizieren, um den Prozess weiter voranzubringen.

11.4 Vorbildfunktion

Eine wichtige Erkenntnis sollte unsere tägliche Arbeit begleiten, und zwar die, dass Menschen am Vorbild derer lernen, die in der natürlichen Hierarchie über ihnen stehen. Wenn wir Kinder schützen möchten, liegt es in unserer Verantwortung, ihnen Verhaltensweisen vorzuleben und sie zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander befähigen. Lösen wir die Konflikte mit den Kindern mit Gewalt in Form von Vorwürfen, Schimpfen, Schreien, Strafen etc., lösen diese ihre Konflikte untereinander in der Regel auch mit Gewalt. Sind wir im Umgang mit den Kindern nicht wertschätzend und respektvoll, sind es die Kinder mit uns und den anderen Kindern auch nicht.

Über das Vorleben von Ich- Botschaften möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, ihr Vokabular von Gefühlen zu erweitern und friedvolle Konfliktlösungen zu erarbeiten.

Wenn wir möchten, dass Kinder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen, erreichen wir das nicht, indem wir sie zu einer Entschuldigung auffordern, sondern dadurch, dass wir uns gegebenenfalls auch bei ihnen für unser Fehlverhalten entschuldigen und ihnen diesen respektvollen Umgang vorleben.

Unser Ziel ist es Kinder darin zu stärken, ihre persönlichen Grenzen klar zu setzen, verbal und nonverbal., anhand beispielsweise von Gestiken und Handhaltung mit einer bestimmten Aussage z.B. „Stopp“.

Über das Angebot der Trägerschaft, haben wir die Möglichkeit zuzüglich im Bereich der Vorschularbeit in Projektform Respekttraining anzubieten. Hier erlernen die Kinder über spielerische Art zusätzlich Grenzen zu setzen, sich und andere zu schützen, aufeinander Acht zu geben und wertschätzend zu kommunizieren.

Unsere Vorbildfunktion bezieht sich auch darauf, stellvertretend sich für Kinder einzusetzen, wenn sich ein anderes Kind oder auch eine andere Fachkraft grenzverletzend verhält. Es ist im Sinne des Kinderschutzes nicht nur unsere Pflicht, zuweilen als Schutzschild der Kinder zu fungieren, wenn diese noch nicht dazu in der Lage sind, sich selbst zu schützen.

Ebenso wichtig ist uns die Verantwortung der Anleitungen für Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende oder andere Dritte, die neu im Gruppengeschehen sind. Besonders junge Menschen, die am Anfang ihrer pädagogischen Tätigkeit stehen, lernen viel im praktischen Alltag und gucken sich Verhaltensweisen bei erfahrenen Fachkräften ab.

Unser Verhalten kann demnach Gewalt im Sinne der Vorbildfunktion präventiv vorbeugen.

Letztlich haben auch die Leitungen und der Träger eine Vorbildfunktion, welche sich auf das gesamte Team, Elternschaft/Personenberechtigte und Kinder spiegelt.

12 Erziehungspartnerschaft

In unserer Arbeit mit den Kindern teilen wir uns mit den Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen die große Verantwortung. Unser Ziel ist es Kinder bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten und Kinderschutz zu gewährleisten. Damit das gelingen kann, müssen wir ein Team mit den Personensorgeberechtigten bilden und verstehen, dass jedes Mitglied dieses Teams auf seine Weise Expertentum einbringt. Die Personensorgeberechtigten sind ExpertInnen für ihr Kind; sie kennen ihr Kind mit all seinen Facetten von Geburt an, während die Fachkräfte ExpertInnen ihrer Profession sind. Wir sollten uns immer wieder über unsere Rolle bewusstwerden. Abgesehen von unserer Einhaltungspflicht gesetzlicher Vorgaben, sind wir lediglich BegleiterIn der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder in einem kleinen Lebensabschnitt auf einem sehr langen Weg. Wir streben dementsprechend eine Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten an, die von Kooperation, gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und einer engen Bindung geprägt ist.

Das kann nur gelingen, wenn die Sichtweise der Personensorgeberechtigten mit all ihren Bedürfnissen, Ideen, Ansichten, Ängsten, Wertvorstellungen etc. ernst genommen und sie nach Möglichkeit im Sinne der Partizipation in unsere Arbeit einbezogen werden. Wir informieren und lassen Mitentscheiden, was laut Jugendhilfegesetz auch ihr Recht ist.

Darüber hinaus hilft Partizipation den Personensorgeberechtigten dabei, Themen besser zu verstehen, indem sie sie selbst erleben und für sie greifbar werden. Wenn sie beispielsweise bei der Umsetzung eines Projektes zum Thema Ernährung mitmachen, können sie die Grundsätze zuhause übernehmen.

Nach Douglas Powell gibt es drei Grundsätze, die die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindertageseinrichtung beschreiben (vgl. Powell, 1989, S. 23-51).

1. Die Atmosphäre zuhause ist die erste soziale Erfahrung, die Kinder machen. Wenn Kinder in eine Kindertageseinrichtung kommen, werden sie mit einer neuen sozialen Struktur konfrontiert, in der sie sich zurechtfinden müssen und in der andere soziale Regeln und Arten der Kommunikation gelten. Dementsprechend kann es große Unterschiede geben zwischen dem Leben in der Familie und dem Leben in der Einrichtung.

2. Wenn sich die beiden sozialen Systeme hinsichtlich ihrer Haltungen und Erwartungen an das Verhalten der Kinder stark unterscheiden, kann es den Kindern schwerfallen, mit dieser Diskrepanz zurecht zu kommen.
3. Die Kommunikation zwischen den Fachkräften und Personensorgeberechtigten ist essenziell, um eine Bindung geprägt von Verständnis und Kooperation aufzubauen. Fähigkeiten einer respektvollen Kommunikation sind für die Arbeit mit Kindern und den Personensorgeberechtigten entscheidend. Für das Wohlbefinden der Kinder ist es unerlässlich, dass Fachkräfte informativ, positiv, wertschätzend und kompetent sprechen.

Auch hier findet die gewaltfreie Kommunikation Anwendung, denn sie gewährleistet nicht nur die notwendige wertschätzende von Empathie geprägte Haltung den Personensorgeberechtigten gegenüber, sondern dient gleichzeitig als hilfreiches Instrument und Leitfaden in Elterngesprächen.

Sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Personensorgeberechtigten gibt es Haltungen, Wertevorstellungen, Kommunikationsmuster sowie äußerliche Barrieren, die eine Zusammenarbeit erschweren oder unmöglich machen. Das bedeutet unter Umständen eine Gefahr für das Kindeswohl und sollte dementsprechend engagiert bearbeitet werden.

Es kann uns vor große Herausforderungen stellen, wenn Kinderrechte mit den Wertevorstellungen der Personensorgeberechtigten kollidieren oder durch sprachliche Barrieren nicht kommuniziert werden können. Es ist ein wahrer Balanceakt, im Interesse der Kinder Partizipation zu leben und gleichzeitig die Sichtweise der Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen, wenn diese mit unserer Vorgehensweise nicht einverstanden sind. Das Thema Partizipation kann die Gemüter erhitzen, weil es zuweilen im Widerspruch zu den Erzielungsvorstellungen mancher Personensorgeberechtigten steht.

Es ist keine Option, Kinderrechte auf Wunsch der Personensorgeberechtigten hin einzuschränken, beispielsweise Kinder zum Schlafen oder Essen zu zwingen. Vielmehr ist hier eine klare Haltung im Sinne des Kindeswohls entscheidend bei gleichzeitigem wertschätzendem und respektvollem Umgang. Das ist nicht nur aus moralischer Verpflichtung den Kindern gegenüber unerlässlich, sondern auch aus gesetzlicher Sicht, denn Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Unser Anliegen ist es stets transparent zu sein und Personensorgeberechtigten, wo es nur geht, die Möglichkeit einzuräumen, mitzugestalten.

Die Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft in Hinblick auf den Kinderschutz ist in unserer Einrichtung mit einigen Herausforderungen verbunden, da eine große kulturelle und sprachliche Diversität herrscht, die zu Kommunikationsproblemen führen kann. Einige (ganz gleich welcher Herkunft) sind aufgrund ihrer eigenen Erziehungsbioografie nicht ausreichend dafür sensibilisiert, welche Formen von Gewalt es gibt und welche Folgen daraus resultieren. Wir sehen unsere Aufgabe deshalb darin, über jegliche Aspekte des Kinderschutzkonzeptes zu informieren, und zwar situativ. In diesem Kontext ist es unser Anliegen fortlaufend auch Bildungsveranstaltungen anzubieten, die diverse Themen betreffend den Umgang mit Kindern aufgreifen.

Wir verfügen über ein Netzwerk, durch das wir die Möglichkeit haben, Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen anzubieten. Das ist von großer Wichtigkeit, denn Kindeswohlgefährdung entsteht häufig aus Überforderung und Überlastung heraus.

Um möglichst viele Personensorgeberechtigten zu erreichen, nutzen wir im Sinne des Bindungs- und Vertrauensaufbaus spontane und flexible Wege ohne offiziellen Charakter. Dazu zählen beispielsweise Tür-und-Angelgespräche beim Abholen, bei denen Fachkräfte Anekdoten vom Kind oder über Geschehnisse des Tages erzählen können. Diese lockeren Gespräche sind meistens leicht in den Alltag einzustreuen und haben einen umso größeren Effekt, denn sie zeigen: Ich sehe euer Kind, ich interessiere mich für euer Kind, euer Kind ist bei mir in guten Händen.

Das halbjährlich stattfindende Entwicklungsgespräch ist eine weitere Möglichkeit, in den Austausch über das Kind zu kommen. Eine angenehme Atmosphäre – und somit die Basis für Vertrauen – kann hierbei

durch zwei zentrale Bausteine geschaffen werden: Die Personensorgeberechtigten dürfen das Gespräch beginnen. Die Themen bekommen auf diese Weise eine hohe Gewichtung und können mit den denen der Fachkräfte ganz natürlich verbunden werden. Dadurch bringen wir unsere Wertschätzung zum Ausdruck.

Ein zweiter Baustein ist Positivität und Ressourcenorientierung. Ziel ist es, dass die Personensorgeberechtigten mit einem guten Gefühl nach Hause gehen. Gelingt uns das nicht, haben wir bezüglich unserer Aufgabe, im Sinne des Kindes eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu gestalten, keinen guten Job gemacht. Die Beziehung positiv zu gestalten, liegt in unserer Verantwortung.

Eine bewährte Methode, ein gutes Gefühl zu vermitteln, ist es beispielsweise, das Port Folio mit ins Gespräch zu nehmen und detailliert über Lerngeschichten zu berichten. Unser Ziel ist, unsere Freude über das Kind authentisch auszudrücken und zu vermitteln, wie sehr wir ihr Kind wertschätzen. Das können wir schaffen, indem wir nicht defizitorientiert denken und sprechen, sondern uns auf die Ressourcen des Kindes konzentrieren. Das Gespräch sollte stets mit etwas Positivem beginnen und auch enden. Dazu kann es hilfreich sein, für den Abschluss des Gesprächs eine kleine Anekdote über das Kind vorzubereiten.

Es sind die bereits im Kapitel zur gewaltfreien Kommunikation genannten Kommunikationssperren zu beachten. Humor kann stattdessen in Gesprächen ein kompetenter Helfer sein und sorgt für eine lockere Gesprächsatmosphäre, die wichtig ist, damit sie sich öffnen können.

Eine zentrale Erkenntnis ist im Zuge der Zusammenarbeit essenziell und sollte während all unserer Bemühungen immer im Bewusstsein sein: Wir haben nicht den Anspruch, alle Personensorgeberechtigten zu erreichen. Es kommt immer wieder vor, dass einige aus diversen Gründen keine Angebote in Anspruch nehmen. Wir können hier im ersten Schritt den Versuch unternehmen, herauszufinden, welche Barrieren dafür sorgen, dass sie nicht mit uns in den Austausch kommen und versuchen, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Diese können nämlich sehr vielfältig sein und beispielsweise in Ängsten begründet sein, in fehlender Mobilität oder auch durch Sprachbarrieren entstehen. Sollte es uns nicht möglich sein, die Barrieren aus dem Weg zu räumen, gehört es zu einer professionellen Haltung, dort eine Akzeptanz zu entwickeln, wo Personensorgeberechtigte keine Bereitschaft für eine Erziehungspartnerschaft zeigen. Nicht alle haben den Wunsch nach einem Austausch und das ist ihr gutes Recht, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

Diese Erkenntnis ist wichtig, denn sie schützt uns als Fachkräfte, indem sie Druck nimmt und zu hohe Ansprüche an die eigene pädagogische Arbeit abbaut. Sie kann auch bei uns Fachkräften präventiv wirken, die Schwierigkeiten mit der Nähe-Distanz-Balance zu haben und häufig emotional zu sehr involviert zu sind.

13 Kinderrechte

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten

thematizieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs, Zusammenfassung in der Startermappe etc.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

13.1 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mithandeln.

Das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeverfahren ist in Deutschland im Paragraphen 45 SGB als Teil der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung festgelegt. Laut § 8 Absatz 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

In der 1989 festgeschriebenen UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland Gültigkeit besitzt, heißt es diesbezüglich:

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

- 1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- 2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]

- 1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- 2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
 - a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
 - b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit

In Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention ist der Zugang der Kinder zu kindgerechten Informationen geregelt. Es ist dementsprechend zum einen wichtig, die Meinung der Kinder anzuhören und sie in geeigneter Form zu berücksichtigen. Es ist zum anderen als Voraussetzung dafür aber auch wichtig, Kindern überhaupt erst zu einer Meinung zu verhelfen und sie in ihrer Meinungsbildung zu unterstützen. Kinder brauchen also die Zeit und die Möglichkeiten, sich mit verschiedenen Entscheidungsoptionen vertraut zu machen und brauchen Unterstützung dabei, diesbezüglich eine Bewertung vorzunehmen (vgl. Der Paritätische Berlin, 2021, S.14).

Zu Grunde liegt die Annahme, dass jedes Kind dazu in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden und diese sowohl verbal als auch nonverbal äußern kann. Unser Anspruch besteht darin, einen Raum zu schaffen, in dem Meinungen angehört werden und gleichzeitig jedes Ergebnis von Entscheidungen den Kindern mitzuteilen und auch zu begründen. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Belangen Veto anzumelden, zu diskutieren, Fragen zu stellen und Erklärungen einzufordern und sich gegebenenfalls zu beschweren, wenn sie sich nicht genug berücksichtigt fühlen (vgl. ebd.).

Warum ist Partizipation so wichtig?

*„Kinder lernen gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen,
nicht, indem sie Vorschriften befolgen.“*

(Kohn, 2010, S. 196)

Von einer gelebten Partizipation profitiert nicht nur jedes einzelne Kind, sondern auch die gesamte Gruppe, die gesamte Einrichtung, die Familie des Kindes, die Fachkräfte und letztlich die gesamte Gesellschaft. Die Vorteile von Partizipation lassen sich im Großen und Ganzen auf der individuellen Ebene (Selbstbestimmung und Integrität) und auf der gemeinschaftlichen Ebene (Mitbestimmung und Kooperation) beschreiben.

Partizipations- und Beschwerdeverfahren dienen im ersten Schritt dazu, Kindern ein Bewusstsein über ihre eigenen Rechte und ihre persönlichen Grenzen zu verschaffen. Partizipation wird dem Grundbedürfnis eines jeden Menschen gerecht, und zwar dem der Selbstbestimmung. Sie dient dazu, die Integrität des Kindes zu wahren. Beteiligung in allen Bereichen führt dazu, dass sich Kinder in ihren Bedürfnissen, Meinungen, Interessen, Fähigkeiten, in ihrer ganzen Person gesehen, ernst genommen und wertgeschätzt fühlen.

Kinder lernen zu diskutieren, ihren Standpunkt zu vertreten und dadurch kritisch zu denken. Wenn Kinder selbstbestimmt leben dürfen und regelmäßig Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln, lernen sie, dass sie etwas bewegen und gestalten können. Sie bilden sich aktiv selbst, wodurch auf allen Ebenen schnellere und bessere Lernfortschritte möglich sind. Sie bekommen die Möglichkeit, sich und ihren Körper bewusst wahrzunehmen, indem sie ihre körperlichen Grundbedürfnisse selbst spüren und steuern können, wenn sie zum Beispiel selbst entscheiden, ob sie eine Jacke anziehen, ob sie schlafen möchten und wie viel sie essen, um satt zu sein.

Wenn wir Kindern Raum zum Ausprobieren geben, in dem auch Fehler erlaubt sind und wir ihnen etwas zutrauen und Verantwortung übertragen, können Kinder viel über sich und ihre Fähigkeiten erfahren. Durch Partizipation lernen Kinder, auch mit Niederlagen umzugehen, sie üben sich in Frustrationstoleranz, Selbstregulation und können Resilienz ausbilden. Ziel ist es, die Kinder darin zu unterstützen, zu glücklichen, selbstbewussten Personen mit starkem Selbstwertgefühl heranzuwachsen.

Partizipation wirkt nicht nur auf der individuellen Ebene und beeinflusst die Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes positiv. Sie gestaltet darüber hinaus das gemeinsame Miteinander auf eine friedvolle Art und Weise und unterstützt die demokratische Bildung. Leben wir eine Kultur der Diskussion und des gemeinsamen Austauschs, können Kinder sich in demokratischem Handeln üben. Kinder lernen, andere Argumente und Sichtweisen anzuhören, zu verstehen und zu akzeptieren. Sie lernen, diese mit den eigenen Überzeugungen in Einklang zu bringen, zu verhandeln, um einen Konsens herzustellen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dadurch wird die wichtigste Grundlage für Sozialkompetenz und damit für eine funktionierende Gesellschaft geschaffen: Empathie. An dieser Stelle wird deutlich, dass gewaltfreie Kommunikation Partizipation automatisch beinhaltet und sie umgekehrt ein wichtiges Instrument darstellt, um Partizipation in allen Bereichen des Kitalebens umzusetzen.

Partizipation bedeutet also nicht, dass Kinder uneingeschränkt machen können, was sie möchten und ihnen jeder Wunsch erfüllt wird. Es bedeutet vielmehr ein Gleichgewicht zwischen der Wahrung der Integrität jedes Einzelnen und Kooperation, indem immer wieder Aushandlungsprozesse stattfinden, um

alle Interessen zu berücksichtigen. Unsere Aufgabe ist es, einen Rahmen zu stecken, in welchem die Kinder sich frei entfalten können und gleichzeitig immer die Führung zu behalten. Diese ist unerlässlich, damit Kinder Sicherheit spüren, welche die Grundlage für jedes Explorationsverhalten darstellt.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit anderen Menschen trägt darüber hinaus zu einem Verständnis betreffend die Unterschiedlichkeit eines jeden Menschen bei, führt somit zu Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt und leistet auf diese Weise einen großen Beitrag zur Toleranzbildung. Partizipation ist daher auch für unsere Inklusionsarbeit ein wichtiger Baustein.

Partizipation ist mit dem wichtigsten Bestandteil, wenn wir über Kinderschutz reden. Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie sich einbringen und beschweren dürfen ohne bewertet, verurteilt, belächelt oder zurück gewiesen zu werden, sind eher dazu in der Lage, ihre Integrität zu schützen und auch für andere einzustehen. Die absolute Grundvoraussetzung für den Schutz eines jeden Kindes, die Erfahrung zu machen, dass die eigene Meinung, die eigenen Gefühle, die eigenen Grenzen wichtig sind und Gehör finden, ist dann nicht vorhanden.

Um die Mitbestimmung und Selbstbestimmung im Alltag zu ermöglichen, sind für uns zwei Bausteine wichtig: Konkrete Instrumente, die wir im Alltag etabliert haben, bzw. noch weiter ausbauen möchten sowie die Haltung der Fachkräfte.

Mithilfe der Morgenkreise ermöglichen wir den Kindern bereits, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und Einfluss in verschiedenen Gestaltungsbereichen zu nehmen. Kinder können in diesem Rahmen von Erfahrungen berichten, sie können sich mit ihren Ideen einbringen, sie gestalten den Morgenkreis aktiv mit, es werden Feste besprochen, Ideen zu Raumgestaltungen, Tagesgestaltungen, Ausflügen etc. gesammelt, es werden Projekte gemeinsam erarbeitet und Vieles mehr. Kinder können auch im Tagesgeschehen ihre Ideen einbringen, wie beispielsweise in einer gemeinsamen Turnstunde darüber abstimmen, welche Lieder gesungen werden, welche Kreativangebote gemacht werden können usw.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder die Erfahrung machen, wichtiger Teil der Gemeinschaft zu sein und mitzuhandeln. Sie helfen bei allen gemeinschaftlichen Tagespunkten mit (Tische decken, Teewagen wegbringen, Verletzte versorgen, Aufräumen etc.).

Obwohl Kinder in unserer Einrichtung regelmäßig die Möglichkeit bekommen, in allen Lebensbereichen Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln, wurde im Reflexionsprozess deutlich, dass die Möglichkeiten, Partizipation zu leben noch nicht ausgeschöpft ist und auch wir stetig im Lernprozess sind, Kindern mehr Verantwortung zu übertragen und ihnen mehr zuzutrauen. Das Ganze ist ein Prozess und benötigt Zeit, indem auch wir uns individuell weiterentwickeln und das Team neue Denk- und Handlungsmuster etabliert. Kinderparlamente und Kinderkonferenzen bieten sinnvolle Rahmenbedingungen, in denen Kinder Mitbestimmung erfahren können.

Unser Anspruch ist es, die über die bereits im Alltag praktizierten Maßnahmen hinaus gehen und den Kindern ihre Rechte uneingeschränkt einräumen.

Tagesstruktur

- Alle Kinder entscheiden mit, wie der Tagesablauf gestaltet wird
- Alle Kinder entscheiden selbst, was und wie sie spielen

Raumgestaltung

- Alle Kinder können die Kita-Räume selbstständig nutzen
- Alle Kinder entscheiden mit, wie die Räume gestaltet sind

Bildung

- Alle Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen
- Alle Kinder bilden sich selbst

Mahlzeiten

- Alle Kinder entscheiden selbst, was sie essen
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie viel und wie lange sie essen/trinken
- Alle Kinder entscheiden selbst, wann sie essen/trinken
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie sie essen
- Alle Kinder entscheiden mit, was es zu essen gibt, während die Fachkräfte sicherstellen, dass es ausgewogen und gesund ist

Ruhezeiten

- Alle Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen oder sich ausruhen möchten
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie lange sie schlafen/sich ausruhen
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie sie schlafen/sich ausruhen

Körperpflege

- Alle Kinder bestimmen mit, wann und von wem sie gewickelt werden und ob jemand zuschauen darf
- Alle Kinder gestalten mit, wie ihre Körperpflege gestaltet wird

Toilettengang

- Alle Kinder entscheiden selbst, wann sie auf die Toilette gehen

Bekleidung

- Alle Kinder entscheiden selbst, was sie anziehen, und zwar sowohl im Gebäude als auch draußen (mindestens eine Unterhose und unter Berücksichtigung einer potenziellen akuten Gesundheitsgefährdung)

Kinderrechte und Kita-Verfassung

- Alle Kinder haben Rechte und wissen das
- Alle Kinder kennen ihre Selbst- und Mitbestimmungsrechte in der Kita
- Alle Kinder können die Einhaltung ihrer Rechte einfordern

Regeln und Regelverstöße

- Alle Kinder bestimmen die Regeln mit
- Alle Kinder bestimmen mit, wie mit Regelverstößen umgegangen wird

Beteiligungsgremien

- Alle Kinder können sich und ihre Anliegen in den Morgenkreis und den Kinderrat einbringen
- Alle Kinder können sich an den Diskussionen in den Gremien beteiligen
- Alle Kinder können sich an Gruppenentscheidungen beteiligen

Beschwerden

- Alle Kinder können sich über ihre Angelegenheiten beschweren
- Alle Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden gehört und bearbeitet werden

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

- Alle Personensorgeberechtigten sind meine Bildungs- und ErziehungspartnerInnen
- Alle Personensorgeberechtigten werden an wichtigen Entscheidungen beteiligt

Die Entscheidungen dürfen keine Überforderung bedeuten und müssen durch den kognitiven Entwicklungsstand des Kindes überhaupt möglich sein. Das Recht auf Beteiligung wird zuweilen von dem Recht auf Schutz eingeschränkt, wenn es beispielsweise um die körperliche Unversehrtheit geht.

Um Partizipation zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass jede (neue) Fachkraft die eigenen Kompetenzen, Wertvorstellungen und Glaubenssätzen bearbeitet.

Um diese Haltung im gesamten Team zu leben, ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation sowie ein klares Statement der Leitung über ihren großen Stellenwert Voraussetzung.

Unser Anspruch ist es auch, dass diese Auseinandersetzung im Rahmen der Teamsitzungen und Konzeptionstage stets partizipativ erfolgt. Denn nur wenn jede Fachkraft mit ihren Sorgen, Ängsten und Bedenken angehört und ein gemeinsamer Konsens geschaffen wird, kann es gelingen, dass Partizipation mit all ihren Facetten verstanden und auch gelebt wird. Partizipation bezieht sich also nicht nur auf den Alltag mit den Kindern, sondern wird in allen Bereichen gelebt, so auch in der Teamarbeit. Alle Fachkräfte haben stets die Möglichkeit, sich in den Teamsitzungen einzubringen, sich zu beschweren und haben das Recht, mitzugestalten und mitzuentcheiden.

Wir möchten uns in dieser Auseinandersetzung stetig und noch umfassender mit den Vorteilen von Partizipation beschäftigen, die verschiedenen Bereiche konkret ausgestalten und uns fragen, inwieweit wir Partizipation in diesen ermöglichen können und wie wir bereits bestehende Praktiken und Abläufe weiter konkretisieren und vereinheitlichen. Wir möchten zum Beispiel mithilfe von Arbeitskreisen Kinderparlamente mit entsprechenden Kindersprechern, Kinderkonferenzen und Kindersprechstunden/Kinderfragebogen als festen Bestandteil des Alltags etablieren, sowie Barrieren auf allen Ebenen aufdecken, die Partizipation erschweren. Hierzu möchten wir Bearbeitungshilfen des Paritätischen (Quelle) und gegebenenfalls eine externe Fachberatung nutzen, die unsere Gespräche moderiert.

14 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Beschwerdemanagement etabliert.

1. Feedbackmanagement per E-Mail

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeiter, Eltern und Außenstehende an. Unter der Adresse feedback@spi-unna.de können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

2. Direkter Kontakt zur Fachbereichsleitung

Eltern und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

3. Direkter Kontakt zur Leitung/ Pädagogische Fachkraft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/ oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern Cafés.

4. Wunscherfüller/Kummerkasten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

5. Nutzung der KitaPlus-App

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Eltern und Mitarbeiter ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu schaffen.

14.1 Feedbackmanagement Kinder

Feedbackmanagement für Kinder in unserer Kindertageseinrichtung

Zielsetzung:

Unser Feedbackmanagement hat das Ziel, den Kindern eine Stimme zu geben und ihre Meinungen, Wünsche und Sorgen ernst zu nehmen. Durch verschiedene Methoden möchten wir eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens schaffen, in der sich die Kinder sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

Wir möchten gemeinsam Maßnahmen und Lösungen finden, mit der alle Gesprächsbeteiligten sich wohlfühlen, alles natürlich im Rahmen der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung von Feedback nach § 37a SGB IX ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts. Durch aktive Beteiligung, offene Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander fördern wir die Entwicklung einer inklusiven Kita, in der sich jedes Kind willkommen und gehört fühlt.

1. Morgenkreis und freies Sprechen:

Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gedanken und Gefühle in einem geschützten Rahmen zu teilen. Hier können sie über Erlebnisse, Wünsche oder auch Probleme sprechen. Die Erzieherinnen und Erzieher moderieren den Kreis und sorgen dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und gehört wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche dies in dieser Form nicht umsetzen können, werden durch Hilfsmittel, wie Sprachkarten, Beobachtungen, Informationen durch Personensorgeberechtigten o.ä. unterstützt und begleitet.

2. Kleingruppenarbeit:

In der Kleingruppenarbeit oder in Einzelgesprächen bieten wir den Kindern die Gelegenheit, in einer kleineren, vertrauten Umgebung über ihre Anliegen zu sprechen. Hier können sie in einem geschützten Rahmen ihre Meinungen äußern und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder dabei, ihre Gedanken zu formulieren und ernst zu nehmen.

3. Beziehungsarbeit:

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden ist die Grundlage für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Durch regelmäßige Gespräche, individuelle Zuwendung und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder fördern wir eine offene Kommunikation. Die Kinder sollen wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können.

4. Punktesystem:

Um spielerisch herauszufinden, was den Kindern gefällt und was nicht, setzen wir ein Punktesystem ein. Die Kinder können durch das Setzen von Punkten auf Bildkarten oder Plakaten ihre Meinungen zu verschiedenen Aktivitäten oder Angeboten ausdrücken. Dies ermöglicht uns, ihre Vorlieben und Abneigungen zu erkennen und darauf einzugehen. In einfacher Form wird dies inklusiv umgesetzt, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, teilzuhaben und mitzuwirken.

5. Partizipation leben:

Wir leben Partizipation, indem wir die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Sie dürfen mitbestimmen, welche Spiele gespielt werden, welche Themen im Morgenkreis behandelt werden oder welche Projekte sie gemeinsam umsetzen möchten. Ihre Meinungen fließen in die Planung und Gestaltung des Kita-Alltags ein. Kinder, welche dies nicht in Worte fassen können, werden im Alltag begleitet und durch Gesten, Mimik wie auch über Bildkarten dazu ermutigt, den Alltag partizipativ mitzugestalten.

6. Arbeiten mit Bildkarten:

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen visuell auszudrücken, arbeiten wir mit Bildkarten. Diese Karten zeigen verschiedene Emotionen.

Unser Anliegen ist es die Kinder dazu zu befähigen, ihre Rechte einzufordern. Damit das gelingen kann, sind uns verschiedene Voraussetzungen wichtig (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 4ff):

- Eine partizipative Haltung aller Fachkräfte, die Kindern ausnahmslos das Recht einräumt, ihre Sichtweise zu äußern und zu vertreten
- Kinder müssen ihre Rechte kennen
- Eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre, die Kinder dazu ermutigt, pädagogisches Fehlverhalten zu kritisieren
- Kinder müssen erfahren, dass sie gehört werden und es jemanden gibt, der ihnen hilft
- Kinder müssen gegebenenfalls Ängste verlieren, auf Ablehnung zu stoßen oder sonstige negative Konsequenzen zu befürchten, wenn sie Kritik, Beschwerden, Anregungen, Rückmeldungen und Wünsche äußern
- Feedback wird als Chance angesehen, etwas zum Guten zu verändern

Darüber hinaus ist es essenziell, dass Feedbackmöglichkeiten niedrigschwellig gestaltet werden.

Beschwerden über Fachkräfte äußern Kinder auch bei den Personensorgeberechtigten, die am Folgetag davon berichten. In diesem Fall wird ein zeitnahes Gespräch zur Klärung der Situation vereinbart, so gegebenenfalls auch umgekehrt, wenn ein Kind im Kindergarten etwas über seine Personensorgeberechtigten erzählt. Bei Beschwerden durch die Personensorgeberechtigten bieten wir ein zeitnahes Gespräch an. Dieses wird von Seite des Teams immer zu zweit geführt und stichpunktartig protokolliert. Den Personensorgeberechtigten steht es selbstverständlich frei, eine Vertrauensperson zu dem Gespräch hinzuzuziehen.

Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch eine Fachkraft mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird der näher erläuterte Verfahrensablauf in Gang gesetzt.

Im Gruppenalltag ist es unsere Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen Kinder die Möglichkeit bekommen, individuelle Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Diesem ist immer wertschätzend entgegenzutreten. Eine gute Möglichkeit bieten hier, wie bereits erwähnt unsere Morgenkreise. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Themen eigeninitiativ vorzubringen oder es werden bewusst Gespräche initiiert, die Kinder dazu ermutigen, sich mithilfe von zum Beispiel Gefühlskarten mit ihren Gefühlen und deren Ursachen auseinanderzusetzen und diese zu verbalisieren. Auf diese Weise kommen wir mit den Kindern in den Austausch über Situationen.

Um Kinder darin zu unterstützen, Feedback zu geben, wird dies angeleitet durch die Fachkräfte, indem darum gebeten wird durch Fragestellungen zur Zufrieden- und Befindlichkeit. Ergänzend dazu sind uns Möglichkeiten wichtig, in denen Vier-Augen-Gespräche stattfinden können, denn manchen Kindern verlangt es viel Mut ab, sich vor einer größeren Gruppe über solche Themen zu äußern.

Um das weiter auszubauen, möchten wir in unserer Einrichtung regelmäßig stattfindende Kindersprechstunden strukturell verankern. Auch Kinderfragebögen, in denen jedes einzelne Kind zu gewissen Themen befragt wird, möchten wir zusätzlich regelmäßig und kindgerecht durchführen. Ein weiterer Rahmen, der Raum für Feedback bietet, ist das Kinderparlament, welches wir zukünftig etablieren möchten. VertreterInnen aus den Gruppen kommen hier zum Kinderparlament zusammen, diskutieren mit den Fachkräften über ihre Ideen und Wünsche und bringen ihre Beschwerden vor.

Beschwerden, egal ob von Personensorgeberechtigten, Kindern oder Fachkräften sind stets ernst zu nehmen und unter bestimmten Bedingungen zu dokumentieren. Bereits bei der Aufnahme, wie auch beim ersten Elternabend, bitten wir die Personensorgeberechtigten, sich bei Fragen, Anregungen, Kritik und Konflikten vertrauensvoll an uns zu wenden.

15 Literaturverzeichnis

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

Internetquellen:

Institut für Bildungscoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

16 Anhang

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Einschätzungsbogen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna

Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!

Das bedeutet, als Teil der SPI:

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

Vorname Name

Datum und Unterschrift

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtung				
Fachkraft				
Datum				
Nr.	Merkmal	4 Mon. - 1,5 Jahre	1,5 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre
1	Gesundheitsfürsorge Bewertung (Angegebene Zahlen haben ausschl. Bedeutung für die Auswertung in Anlage B)			
1.1.	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (im Po- und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch sichtbar, Floh- und Wanzenbisse, Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich, ungeschützte, verschmutzte, entzündete Wunden)	3 ☐	3 ☐	3 ☐
1.2	Unangemessene Körperpflege (fettige verfilzte Haare, ungeschnittene eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett, ungewaschenes/schmutziges Aussehen/Dreckkrusten, riechen ungewaschen/stinken)	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.3	Das Kind ist ständig müde/ wirkt unausgeschlafen (erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist)	0 ☐	1 ☐	2 ☐
1.4	Mangelnde medizinische Versorgung (Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen, Kinderarzt/Zahnarzt kann nicht benannt werden, trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung)	2 ☐	2 ☐	2 ☐

2.	Ernährung			
2.1	Mangelernährung (dürre Gliedmaßen, fahle Gesichtsfarbe, ständig hungrig, hat kein Frühstück dabei, kann nicht sagen, was es in der Familie an Mahlzeiten gegeben hat)	3 ☐	3 ☐	3 ☐

3.	Kleidung			
3.1	Sehr ungepflegter Zustand Kleidung verschmutzt mit Essensresten, Urin, Kot etc. (zerrissene Kleidung, keine altersgemäße Kleidung - zu klein/zu groß -)	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.2	Nicht der Witterung angepasst (kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte)	3 ☐	2 ☐	1 ☐

4.	Körperliche Gewalt			
4.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen (Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen, kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß, Striemen am Körper, Griffmarken an Brustwand und Armen oder Knöcheln, Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen)	3 ☐	3 ☐	3 ☐

5.	Motorische Auffälligkeiten			
5.1	Bewegungsunsicher/nicht <u>altersgerechte</u> Fortbewegung (ungelenke, unkontrollierte Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig, fällt häufig hin, torkelndes Gehen)	1 ☐	2 ☐	2 ☐

5.2	Jactationen/ Hospitalismus (Hin- und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des Körpers, Zuckungen, unkontrollierte Muskelbewegungen)	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.3.	Sprachliche Auffälligkeiten (Babysprache, Ein-Wort-Sätze, Kind spricht nicht, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, eingeschränktes Sprachverständnis, Stammeln)	0 ☐	1 ☐	2 ☐

6.	Verhaltensauffälligkeiten			
6.1	Auffälligkeiten allgemein (distanzlos, redet ständig dazwischen, geht über Tische und Bänke, sucht Körperkontakt bei Fremden, in sich gekehrt, ängstlich, scheu, versteckt sich, wimmert, reagiert nicht auf Ansprache)	2 ☐	2 ☐	3 ☐
6.2	Autoaggressives Verhalten (Haare ausrupfen, beißt sich, schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände)	0 ☐	2 ☐	3 ☐
6.3	Mangelndes Sozialverhalten (wiederkehrendes Verhalten) (schlägt andere Kinder, beleidigt andere, schubst, beißt und kneift andere heimlich, akzeptiert die Bedürfnisse von Anderen nicht, will ständig seine Interessen durchsetzen, äußert gegenüber anderen Kindern keine eigenen Interessen, schließt sich vermeintlich Stärkeren an, hat keine festen Spielpartner, wird von Anderen gemieden)	0 ☐	1 ☐	2 ☐
6.4	Fremdgefährdendes Verhalten (bewusster, massiver tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, Treten, Beißen, Schlagen, Würgen)	0 ☐	1 ☐	3 ☐
6.5	Verhalten Eltern/Erzieher/innen gegenüber (Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache, ignoriert Grenzsetzungen, wirkt respektlos, reagiert verängstigt, eingeschüchtert, reagiert mit Wut/Weinen, schreckhaftes Zusammenzucken)	1 ☐	1 ☐	3 ☐

Elternverhalten, welches auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lässt

7.	Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung			
7.1	Ablehnung von Gesprächsangeboten (hat bislang alle Gesprächsangebote über Situation des Kindes abgelehnt - auch wenn Dringlichkeit seitens der Kindertagesstätte verdeutlicht wurde)	3 ☐	3 ☐	3 ☐
7.2	Unangemessene Reaktion (haben ihr Verhalten nicht unter Kontrolle, aggressives Verhalten, reagieren nervös, unglaubliche Erklärungen für Wunden u. Ä. der Kinder, widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung, unglaubliche bzw. entschuldigende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit)	2 ☐	2 ☐	2 ☐
8.	Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind			
8.1	Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen (keine angemessene Reaktion auf unangemessenes Verhalten des Kindes, plötzliches Anschreien des Kindes, Handgreiflichkeiten wie z. B. Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung, Schlagen, entwürdigende Behandlung)	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes (schroffe, ablehnende Haltung, körperliche Zurückweisung des Kindes)	3 ☐	3 ☐	3 ☐

Bemerkungen:.....	Ergebnis:	☐ x 1	☐ x 1	☐ x 1
		☐ x 2	☐ x 2	☐ x 2
		☐ x 3	☐ x 3	☐ x 3

Auswertung und Empfehlungen zu Handlungsschritten bei festgestellter Kindeswohlgefährdung

A Hohe Gefährdung

Eine hohe Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- zweimal die Wertung 3
- oder 2 x 2 und 1 x 3

Handlungsschritte:

Beratung mit der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder (ggf. Team), umgehendes Gespräch mit den Eltern und Vereinbarung über kurzfristige Veränderungen im Elternverhalten. Sollte ein Gespräch abgelehnt werden oder wird die Vereinbarung nicht eingehalten: Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Kreises Unna.

B Mittlere Gefährdung

Eine mittlere Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- einmal die Wertung 3
- oder 2 x 2

Empfohlene Handlungsschritte:

Beratung mit der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und Team, um Vorgehen abzustimmen (z. B. Gespräch mit Eltern, weitere Beobachtung, Schaffen von besonderen Spielsituationen etc.). Bei entsprechender Einschätzung der Fachkräfte im Kindergarten: Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Kreises Unna.

C Geringe Gefährdung

Eine geringe Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- einmal die Wertung 2
- oder 2 x 1

Empfohlene Handlungsschritte:

Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder wird informiert, das Kind sollte weiter beobachtet werden und das Team sollte über die Situation des Kindes kollegial beraten.

Anlage 2

Falldokumentation für das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
(nach Möglichkeit bitte alle bekannten Daten angeben)

Erste Feststellung: ☐

Wiederholte Feststellung: ☐

Sachbearbeiter/in:

Telefon:

Zusammenfassende Einschätzung

Kindeswohlgefährdung

Kind / Jugendliche(r):	
Name:	
Anschrift:	
Datum der Meldung	

Zusammenfassende Einschätzung (auch unabhängig von der Punktzahl):
.....
.....
.....
.....

Keine weiteren Maßnahmen notwendig	☐
Die Familie nimmt entsprechende Hilfe in Anspruch	☐
Weitergabe an den Allgemeinen Sozialdienst	☐
Sonstiges:	

Datum

.....
Unterschrift

.....
Gesehen

Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Ausgangsdaten

Angaben zum Träger:

Name: _____

Anschrift: _____

Art der Einrichtung: _____

Telefon: _____

Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes: _____

Anschrift der Personen-
sorgeberechtigten: _____

Aufenthalt des Kindes: _____

2. Angaben zum Sachverhalt

2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin:

TeilnehmerInnen:

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

6. Übergabe an den Träger

☐ Ja ☐ Nein

6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

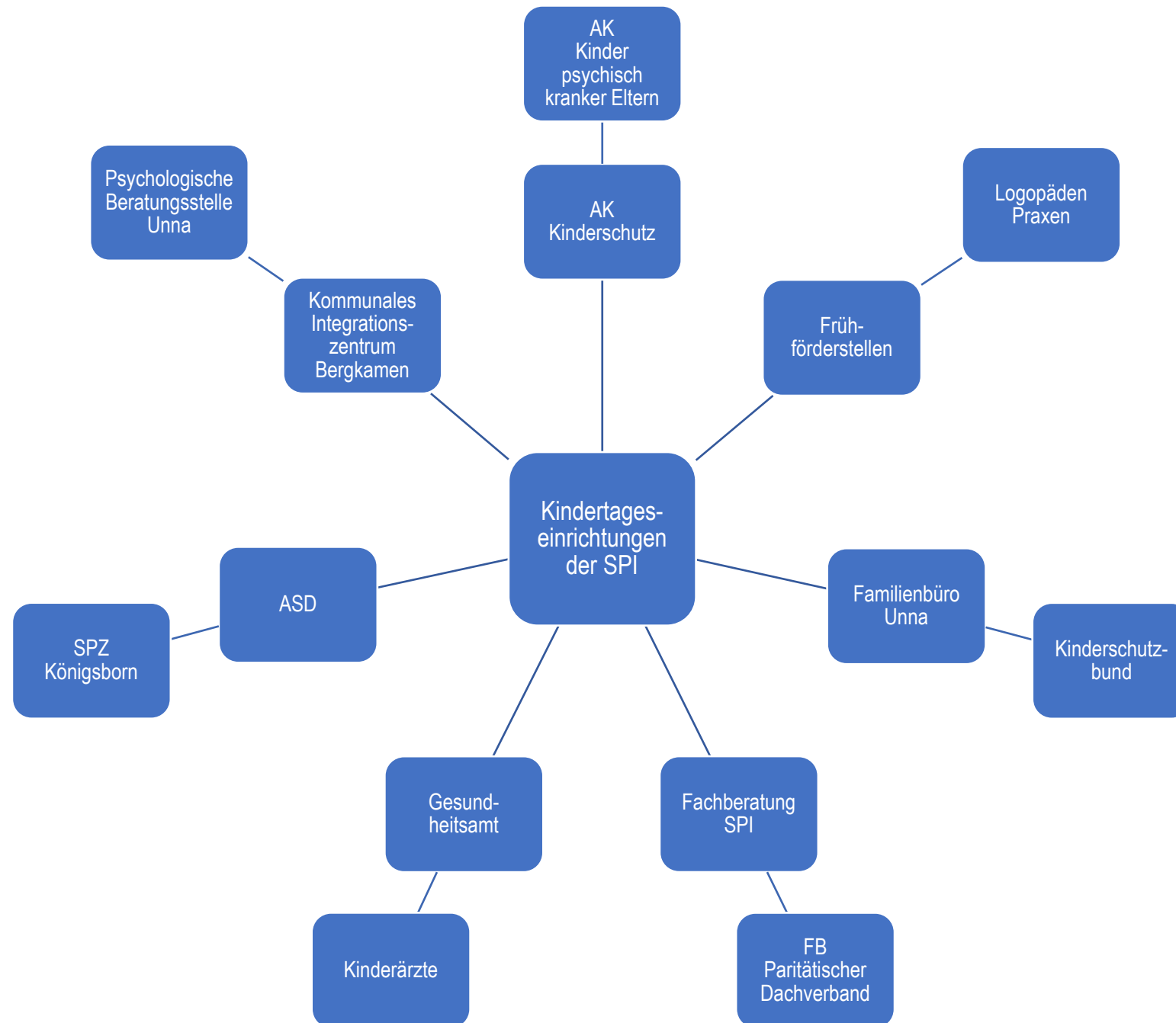
Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

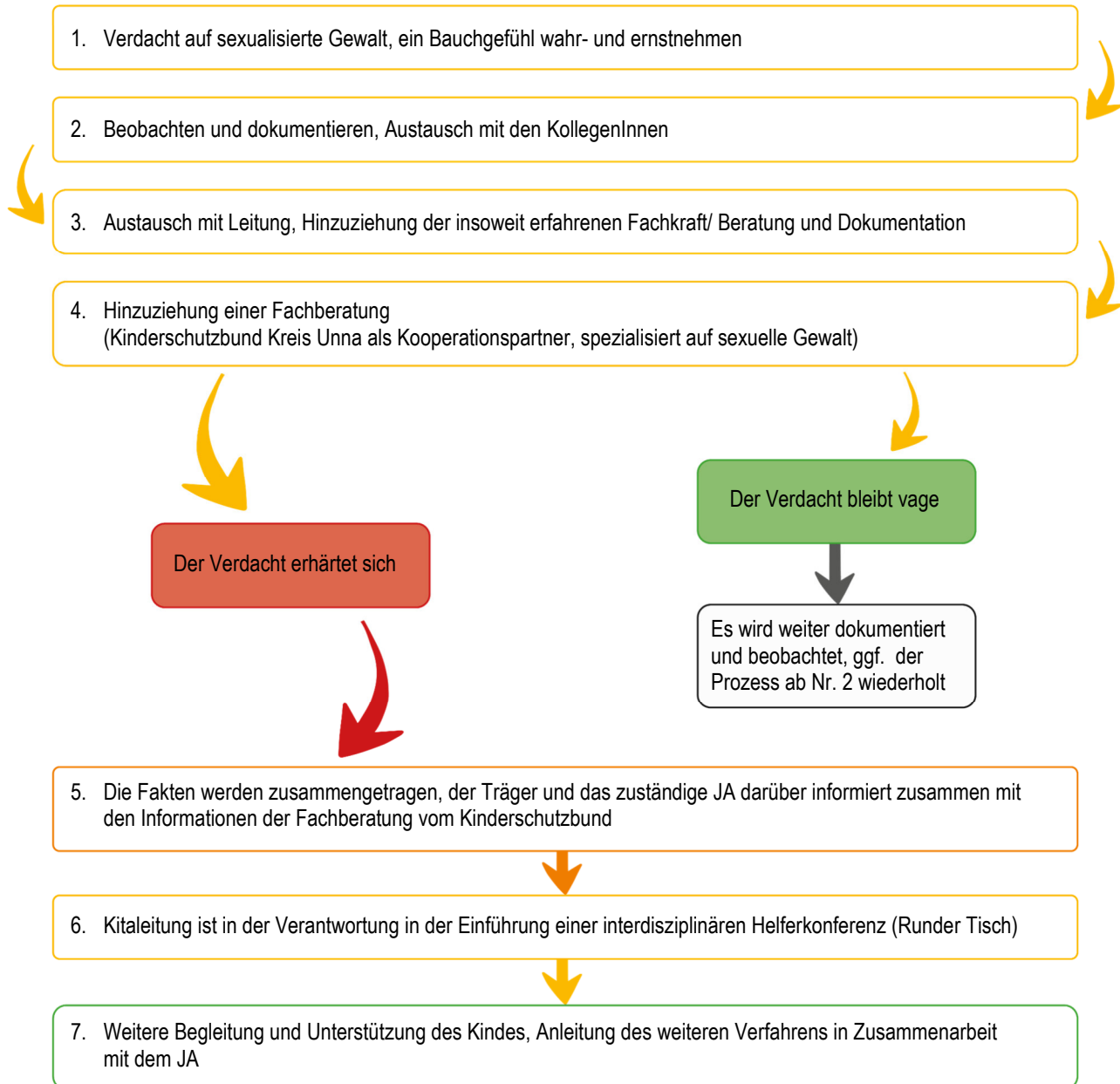
Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

Unterschrift Träger/Fachberatung: _____

Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Checkliste

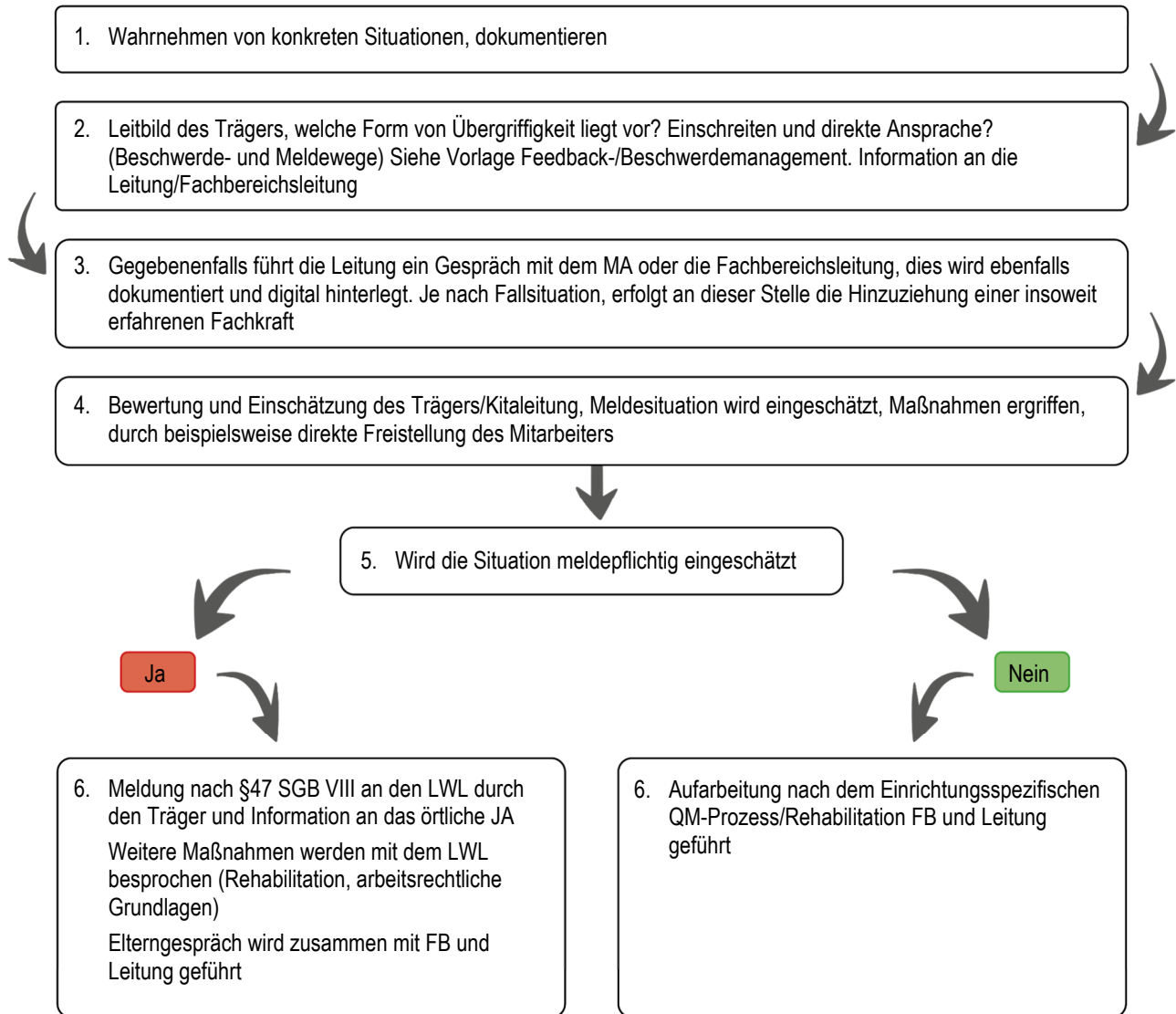
bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und KollegInnen einfordern

Handlungsleitfaden bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



Checkliste

bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

☐ **Eigene Beobachtungen**

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

☐ **Informationen von Dritten**

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

Wer (Eltern, ...) hat

wann (Datum, Zeit),

was (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

☐ **Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes**

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**

WICHTIG: verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

☐ **Umgang mit eigener Belastung**

Unterstützung durch Leitung, Träger und KollegInnen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten

- ☐ Aufsichtspflichtverletzungen
- ☐ Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- ☐ Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- ☐ Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- ☐ Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- ☐ Fixieren von Kindern
- ☐ Verbale und psychische Übergriffe
- ☐ Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- ☐ Verletzung der Kinderrechte
- ☐ Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- ☐ Straftaten bzw. Strafverfolgung
- ☐ Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- ☐ Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- ☐ Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- ☐ Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)

2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)

3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.

4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigen JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses

5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt

Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßigem Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Austausch mit dem Elternrat

- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

Handlungsleitfaden bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen

2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation

3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Abspernungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)

Handlungsleitfaden bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal

2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung

3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA, ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc. werden ermittelt

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfluktuations usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben

3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals



Notfallplan

Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 16

Stand: Nov. 2024

Auswirkung auf den pädagogischen Alltag

1 - 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeit-beschäftigte)	• Vollumfängliche Betreuung findet statt • Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule) • Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen • Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen
3 -4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Springerkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt • MA aus anderen Einrichtungen helfen aus • Gruppen werden zusammengelegt • Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt • Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation) • ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster • Soziale Netzwerke/Sozialraum • Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)
Mehr als 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe • (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum ➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf. • Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System

Gesetzlicher Rahmen:

Nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient:innen, Kooperationspartner:innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelner wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter.

Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über feedback@spi-unna.de
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

Feedbackmanagement Ablaufschema

1. Eingang:

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? → Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? → Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Bearbeitung

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung / die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

3. Abschluss

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (in *SPiki*)
- Das Feedback/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/ Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen / Maßnahmen

Feedbackprotokoll

Wer hat Feedback gegeben?

☐ anonymes Feedback

Kontaktmöglichkeit:

Einrichtung:

Datum:

Wer nahm das Feedback entgegen?

Inhalte des Feedbacks:

Lösungsansätze:

Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?

Wer ist beteiligt?

Gemeinsame Vereinbarung:

Termin:

Der Prozess wurde abgeschlossen am:

Rückmeldung gegeben am:

Datum: _____ Bearbeitung durch: _____